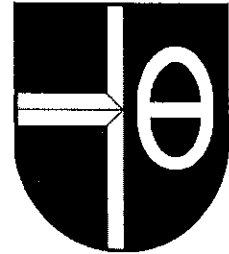


Gemeinde Malsch
Rhein-Neckar-Kreis



Gremienvorlage

Amt: Rechnungsamt
Bearbeiter: Amtsleiterin
Datum : 24.10.2023
Gremienvorlage: öffentlich **Sitzung Nr. 10 / 2023**
Gremium: Gemeinderat
Kennwort: Finanzen
Begriff: Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Gemeinde Malsch

Tagesordnungspunkt:

6

Sachverhalt:

Beschlusslage:
Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Malsch vom 25.07.2023, TOP 10.Ö

Durch mehrheitlichen Beschluss, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Malsch, dass der Bürgermeister Tobias Greulich aufgrund der Stellenbewertung vom 09.05.2023 nach erfolgter konkreter sachgerechter Bewertung seit seinem Amtsantritt am 01.11.2022 in die Besoldungsgruppe A 16 eingewiesen wird.

Gemäß § 82 Absatz 2 Nr. 4 Gemeindeordnung (GemO) hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Gemeindebedienstete befördert oder höher eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.


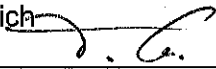
Nach Prüfung der Ausnahmenvorschrift nach § 82 Absatz 3 Nr. 4 GemO hat die Verwaltung den Stellenplan entsprechend geändert und den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung in der Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem in der Anlage beigefügten Stellenplan und dem Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Gemeinde Malsch zu.

Als Anlage sind beigefügt:

Folgekostenberechnung Karten/Folien Unterlagen: Entwurf Nachtragshaushaltssatzung, Stellenplan

Handzeichen Sachbearbeiter: PW		Datum: 09.10.2023
Mitzeichnung durch Amtsleiterin: PW Handzeichen:		Datum: 09.10.2023
Mitzeichnung durch Hauptamt Handzeichen:		Datum:
Mitzeichnung durch		Datum:
Zustimmung durch Bürgermeister Tobias Greulich Handzeichen		Datum: 09.10.2023

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Malsch für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.10.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Stellenplan

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 2 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes werden nicht geändert.

§ 3 Kreditermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert.

§ 4 Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 5 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Malsch, den 24.10.2023

gez. Tobias Greulich
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Teil A: Beamte

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen						Nachrichtlich	
		Insgesamt	darunter			Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022		
			mit Zulage	Sonder- schlüssel	Leer- stellen				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung -									
Bürgermeister	A 16	1				1	1	Aufwandsentschädigung 13,5% aus Grundgehalt	
Gehobener Dienst	A 15 A 13 A 12	1 1 1				1 1 1	1 1 1	Teilzeitbeschäftigung mit 85%	
Insgesamt (A)		3				3	3		

Teil B: Beschäftigte

Entgeltgruppe	E 9a E 8 E 7 E 6	4 1 1 8				2 1 1 8	2 1 1 8	2 neue Stellen * Teilzeitbeschäftigung mit 70% 2 x Teilzeitbeschäftigung mit 90% 1 x Teilzeitbeschäftigung mit 50% 1 x Teilzeitbeschäftigung mit 75% 1 x Teilzeitbeschäftigung mit 80% 1 x Teilzeitbeschäftigung mit 65,38% 1 x Teilzeitbeschäftigung mit 66,67%
	E 5 E 4 E 2	2 1 9				2 1 9	2 1 9	2 x Teilzeitbeschäftigung mit 28,85% 3 x Teilzeitbeschäftigung mit 38,46% 1 x Teilzeitbeschäftigung mit 51,28% 1 x Teilzeitbeschäftigung mit 15,38% 2 x Teilzeitbeschäftigung mit 25%
Insgesamt (B)		26				24	24	
Beschäftigte insgesamt (A + B)		29				27	27	* Zuordnung EG vorbehaltenlich der Stellenbewertung so vorgenommen

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen auf die Teilhaushalte

I. Beamte

Teil- haushalt	Bezeichnung	Bürgermeister, Beigeordnete	Höherer Dienst					gehobener Dienst		Vermerke, Erläuterungen		
			B 4	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13		A 12	
1	Innere Verwaltung Dienstleistungen und Infrastruktur Allgemeine Finanzwirtschaft	1,00			1,00							
2								0,40				
3									0,60		1,00	
Insgesamt		1,00				1,00			1,00		1,00	

Die prozentuale Aufteilung im Falle der Teilzeitbeschäftigung ist in der Liste auf der vorherigen Seite dargestellt.

II. Beschäftigte

Teil- haushalt	Bezeichnung	E 9a	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 2	Vermerke, Erläuterungen							
										1	Innere Verwaltung Dienstleistungen und Infrastruktur Allgemeine Finanzwirtschaft	2,90 1,10	1,00	1,00	4,50 3,50	2,00
2																
3																
Insgesamt		4,00	1,00	1,00	8,00	2,00	1,00	9,00								

Die prozentuale Aufteilung im Falle der Teilzeitbeschäftigung ist in der Liste auf der vorherigen Seite dargestellt.